



eni Obi T 13

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Überarbeitungsdatum: **26/10/2015**

Version: **2.2**

Ersetzt: **14/03/2012**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff (UVCB)
 Handelsname : eni Obi T 13
 Chemischer Name : Weissöl (petroleum)
 INDEX-Nr : N/A
 EG Nr : 232-455-8
 CAS-Nr : 8042-47-5
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487078-27
 Produktcode : 4520
 Bruttoformel : 0016-2011
 Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
 Verwendung des Stoffes/der Gemisch : Schmierstoff für allgemeine Verwendungen.
 Agrochemikalien
 Gummiweichmacher-Öl
 Kosmetika
 Herstellung von Sprengstoffen
 Metallbearbeitung
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive, Kosmetika, Klebstoffe, Bindemittel, Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff, Kraftstoffe/Brennstoffe, Hydraulikflüssigkeiten und Zusatzstoffe, Laborchemikalien, Enthärter

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Chemikalien zur Wasseraufbereitung (21)	SU10, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC13, ERC3, ERC4, ESVOC SPERC 3.22a.v1
Verwendung in Labors (17)	SU3, PROC10, PROC15, ERC2, ERC4, ERC
Polymerbearbeitung (23)	SU10, PROC1, PROC2, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC14, PROC21, ERC4, ESVOC SPERC 4.21a.v1
Herstellung und Bearbeitung von Gummi (19)	SU5, SU10, SU11, PROC1, PROC2, PROC4, PROC5, PROC6, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15, PROC21, ERC1, ERC4, ERC6d, ESVOC SPERC 4.19.v1
Verwendung als Binde- und Trennmittel (10)	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC7, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC14, ERC4, ESVOC SPERC 4.10a.v1
Verwenden Sie in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle (7)	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC13, PROC17, ERC4, ESVOC SPERC 4.7a.v1
Verwendung in Reinigungsmitteln(4)	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, ERC4, ESVOC SPERC 4.4a.v1
Verwendungen in Beschichtungen	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC13, PROC15, ERC4, ESVOC SPERC 4.3a.v1
Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen (2)	SU3, SU10, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC14, PROC15, ERC2, ESVOC SPERC 2.2.v1, ATIEL-ATC SPERC 2.Ai-a.v1, ATIEL-ATC SPERC 4.Bi.v1, ATIEL-ATC SPERC 9.Bp.v1

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Funktionelle Flüssigkeiten (13)	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, ERC7, ESVOC SPERC 7.13a.v1
Schmiermittel (6)	SU3, PROC1, PROC2, PROC4, PROC5, PROC7, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC15, PROC17, PROC18, ERC4, ERC7, ESVOC SPERC 4.6a.v1
Verteilung des Stoffes (1A)	SU3, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15, ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7, ESVOC SPERC 1.1b.v1
Schmiermittel (6)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC15, PROC17, PROC20, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.6c.v1
Chemikalien zur Wasseraufbereitung (21)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC13, ERC8f, ESVOC SPERC 8.22b.v1
Verwendung in Agrochemikalien (11)	SU22, PROC1, PROC2, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC11, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.11a.v1
Verwendung als Binde- und Trennmittel (10)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC14, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.10b.v1
Verwenden Sie in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle (7)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC13, PROC17, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.7c.v1
Verwendung in Reinigungsmitteln(4)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.4b.v1
Verwendungen in Beschichtungen	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC10, PROC11, PROC13, PROC15, PROC19, ERC8a, ERC8d, ESVOC SPERC 8.3b.v1
Herstellung & Verwendung von Sprengstoffen (18)	SU22, PROC1, PROC3, PROC5, PROC8a, PROC8b, ERC8e, ERC
Funktionelle Flüssigkeiten (13)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC20, ERC9a, ERC9b, ESVOC SPERC 9.13b.v1
Verwendung in Labors (17)	SU22, PROC10, PROC15, ERC8a, ESVOC SPERC 8.17.v1
Schmiermittel (6)	SU22, PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC10, PROC11, PROC15, PROC17, PROC18, PROC20, ERC9a, ERC9b, ESVOC SPERC 9.6b.v1

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel (+49) 931 900 98-0, Fax (+49) 931 98442

Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist (Ver. EG Nr 1907/2006):

Abteilung Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-145

technik.wuerzburg@agip.de

www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (24 h) : Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, (D) Bonn, Tel. (+49) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Asp. Tox. 1 H304

Volle Wortlaut der Klassifizierungskategorien und H-Sätze: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungenentzündung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise (CLP) :

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen
P501 - Inhalt/Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen

Sicherheitsverschluss für Kindern. :

Nein

Ertastbares Warnzeichen :

Nein

Sonstiges:

Nationale Vorschriften :

(Nicht anwendbar - Nach (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft)

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Physikalische / chemische

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.

Gesundheit

: Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.,Jede Produkt kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (z.B. bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendigen Behandlung zuführen.,Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Umwelt

: Keine.

Kontaminanten

: Keine.

(Luftschadstoffe oder andere Stoffe)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	: Weissöl (petroleum)
Allgemeine Hinweise	
Gefährliche Bestandteile und/oder mit einschlägigen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition.	:
Stoff-Typ	: UVCB
Chemischer Name	: Weissöl (petroleum)
CAS-Nr	: 8042-47-5
EG Nr	: 232-455-8
INDEX-Nr	: N/A

Name	Produktidentifikator	%
Weissöl (petroleum)	(CAS-Nr) 8042-47-5 (EG Nr) 232-455-8 (INDEX-Nr) N/A (REACH-Nr) 01-2119487078-27	= 100

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein	: Wenn bei spontanem Erbrechen anzunehmen ist, daß das Produkt in die Lunge eingeatmet werden könnte, den Patienten sofort ins Krankenhaus bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlider gut spreizen. Wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit heißem Produkt, die Haut unverzüglich und gründlich mit Wasser abkühlen, und mit Mullbinde oder sauberem Tuch binden. Arzt aufsuchen oder sofort ins Krankenhaus bringen. Keine Salbe oder Creme einreiben, außer vom Arzt vorgeschrieben.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Kein Erbrechen herbeiführen, damit kein Produkt in die Lunge kommen kann. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise)	: Eine besondere Gefahr aller niedrig-viskosen Mineralölprodukte (Viskosität unter 20,5 mm ² /s bei 40 °C), ist die Aufnahme (Aspiration) in die Lunge. Dies kann direkt beim Verschlucken, aber auch indirekt, im Falle des natürlichen oder bewußt herbeigeführten Erbrechens nach der Einnahme eintreten. In diesem Fall besteht die Gefahr einer schweren Lungentzündung (chemische Pneumonitis), einer ersten, lebensbedrohenden Erkrankung, die ärztliche Hilfe erfordert.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Dämpfen oder Nebeln zu Reizungen den Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Kontakt mit Augen kann leichten vorübergehenden Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Es werden keine oder wenige Symptome erwartet. Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten.
Symptome/Schäden nach intravenöser Verabreichung	: Keine Information verfügbar.
Chronische Symptome	: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bringen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. Wenn nötig, nach Verschlucken muß der Magen durch Schlundsonde NUR unter ärztlicher Überwachung entleert werden. Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff): Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden. Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen. Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).
Ungeeignete Löschmittel	: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist.
Explosionsgefahr	: Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m ³ Luft liegt.
Verbrennungsprodukte	: Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid und NO _x in der Luft (schädlichen / giftigen Gasen), Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen	: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen.
Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr	: Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Atemgerät.
Sonstige Angaben	: Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen	: Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden .
---------------------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Siehe Abschnitt 8.
Notfallpläne	: Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung

: Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Atemschutz: Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Stulpenhandschuhe) mit angemessener chemischer Beständigkeit. Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden.

Notfallpläne

: Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen- oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

: Boden. Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen. Keinen direkten Strahl verwenden. In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. Wasser: . Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern das Produkt durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung eindämmen. Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere geeignete mechanische Mittel eingedämmt werden. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Sonstige Angaben

: Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Während Transfer- oder Mischvorgängen, sicherstellen daß die gesamte Ausrüstung/Anlage fachmännisch geerdet ist. Den Aufbau elektrostatischer Aufladung vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder ätschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Anwendungstemperatur

: Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen behandelt werden.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In trockener, gut gelüfteter Umgebung lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.

Lagertemperatur : Dieses Produkt kann bei Umgebungstemperaturen gelagert werden.

Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern übersorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Weißöl (petroleum) (8042-47-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Weißöl, einatembare Fraktion)
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	20 mg/m ³ (15 m) (Weißöl)
Kanada (Quebec)	VECD (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralöl Nebel)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralöl Nebel)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralöl Nebel)
USA - NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Mineralöl Nebel)
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	5 mg/m ³ (Mineralöl Nebel)

Überwachungsmethoden : Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen.

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch) : Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutzanzug. Schutzbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Staub-/Aerosolmaske.



Handschutz	: Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, Kohlenwasserstoffeste Handschuhe (innen plüschbezogen) benutzen. Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten).
Augenschutz	: Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.
Haut- und Körperschutz	: Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfettestefeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert
Atemschutz	: Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Ölnebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol. Falls es ein bedeutendes Vorhandensein der Dämpfe (z.B. durch die Behandlung an der Hochtemperatur) gibt, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Kohlenwasserstoffdämpfe. (EN 136/140/145). Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden. (EN 136/140/145)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Das Produkt in die Umwelt nicht gelangen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.
Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition	: Nicht anwendbar.

8.3. Hygienemaßnahmen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	: Kontakt mit Augen /Haut vermeiden.,Dämpfe/Nebel nicht einatmen.,Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen.,Schmutzige Handtüchern nicht in die Taschen des Overalls stecken,Mit schmutzigen Händen nicht essen, trinken oder rauchen.,Die Hände mit milde Seife und Wasser waschen; keine irritierenden Mittel oder Lösungsmittel verwenden, da diese die Talgschicht der Haut entfernen können.,Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist.
---	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
MM	: Nicht anwendbar (UVCB)
Farbe	: Farblos.
Geruch	: geruchlos.
Geruchsschwelle	: (Keine Angaben)
pH	: Nicht anwendbar

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Unbedeutend.
Schmelzpunkt	: < -6 °C (Pour point) (ASTM D 97)
Stock(Gefrier)punkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: ≥ 218 °C (ASTM D 1160)
Flammpunkt	: ≥ 175 °C (ASTM D 93)
Selbstentzündungstemperatur	: ≥ 325 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: ≤ 0,1 hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010)
Kritischer Druck	: Nicht anwendbar (UVCB)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1 (je nach Zusammensetzung)
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ≤ 860 kg/m ³ ASTM D 4052
Löslichkeit	: Wasser: Das Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Ethanol: Komplett. Ether: Komplett. Organische Lösemittel:Komplett.
Log Pow	: Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen
Log Kow	: Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen
Viskosität, kinematisch	: 14 - 16,5 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Brandfördernde Eigenschaften	: Keiner/keine (je nach Zusammensetzung).
Explosionsgrenzen	: ≥ 45 g/m ³ (Mineralöl Nebel)

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : = 0 (EU, CH)

Die oben genannten Daten (9.1 - 9.2) sind typische Werte und stellen keine Spezifikation dar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen. Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

Weißöl (petroleum) (8042-47-5)

LD50 Oral Ratte > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)

Weissöl (petroleum) (8042-47-5)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5 mg/l/4 Stdn (OECD 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) (OECD 404) pH: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) (OECD 405) pH: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) (OECD 406)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) (OECD 471 - Ames test)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) (OECD 453)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) (OECD 421) NOAEL= 1000 mg/kg (oral) NOAEL= 2000 mg/kg (dermal)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)

Weissöl (petroleum) (8042-47-5)	
Viskosität, kinematisch	14 - 16,5 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445)

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aspiration in die Lunge kann zu einer chemischen Lungenentzündung. Bei länger andauernder Exposition können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, wegen eines Entfetteneffektes.
--	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Aufgrund seines chemischen Aufbaus und nach den, über ähnliche Produkte verfügbaren Daten, kann aber davon ausgegangen werden, daß die Toxizität dieses Produktes für Wasserorganismen über 100 mg/l liegt, und es nicht als Umweltgefährlich betrachtet werden sollte. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.
Ökologie - Luft	: Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur bilden, wenn das Produkt bei hohen Temperatur eingesetzt wird, oder im Fall von Spritzen oder Nebeln.
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung)

Weissöl (petroleum) (8042-47-5)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l (LL50; Oncorhynchus mykiss - OECD 203)
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (LL50, OECD 202)
EC50 72h Algae [mg/l] 1	≥ 100 mg/l (OECD 201; NOEL- Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Weissöl (petroleum) (8042-47-5)**

Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.
-----------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Weissöl (petroleum) (8042-47-5)**

Log Pow	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen
Log Kow	Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Weissöl (petroleum) (8042-47-5)**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB - Eigenschaften	Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1).
--	--

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine.
Zusätzliche Hinweise	: Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprochen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Verfahren der Abfallbehandlung	: Das neue/gebrauchte Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Müllentsorgungsempfehlungen	: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser EAK Code ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.
Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK)	: Das neue, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen. : 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADNR / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADR)	: Nicht anwendbar
Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (IATA)	: Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (ADN) : Nicht anwendbar

Richtige Versandbezeichnung/Beschreibung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

- Eisenbahnverkehr.

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
--

Weissöl (petroleum)

Weissöl (petroleum) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste
Weissöl (petroleum) ist nicht auf dem REACH Anhang XIV Liste

Relevante EU-Rechtsvorschriften : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens).
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens).
EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz).
Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit).
Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz)
EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen)
Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen)

VOC-Gehalt : = 0 (EU, CH)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Wenn dieses Produkt für die Verwendung als Lampenöl verkauft wird, muss es wie folgt gekennzeichnet werden (REACH Annex XVII): . "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren." + . "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl – oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht – kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.". Wenn dieses Produkt für die Verwendung als Grillanzünder verkauft wird, muss es wie folgt gekennzeichnet werden (REACH Annex XVII): . "Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.".

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Gesetze über Klassifizierung und Kennzeichnung der Gefährlichen Stoffe oder Zubereitungen (nach EU Richtlinie 2001/59/EC, 2001/60/EC und 1999/45/EC)
Nationale Gesetze über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. (EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE)
Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 75/439/EEG - 87/101/EEG).
Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Frankreich

Maladies professionnelles (F) : RG 36 - Affections provoquées par les huiles et graisses d'origine minérale ou de synthèse

Deutschland

WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Lagerklasse (LGK) (D) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Dänemark

Einstufung Bemerkungen : Notfall-Management-Richtlinien zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Stoff oder die Mischung durchgeführt

EXPOSITIONSSZENARIEN

Alle Expositionsszenarien für diesen Stoff nicht verlangen, eine quantitative Bewertung der Exposition, sondern nur eine qualitative.

In Anbetracht der spezifischen gefährlichen Eigenschaften (H304), die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Risikominderung sorgt dafür, dass die Möglichkeit der Veranastaltung (Aspiration) vernachlässigbar ist, und das Risiko kann gelten als kontrolliert werden.

Arbeiter:

- Nicht verschlucken
- Umsetzung Grundnorm der Besatzung Hygiene
- Vermeiden Sie Spritzer und Verschüttungen
- Vermeiden Sie den Kontakt mit kontaminierten Gegenständen und Werkzeugen
- Management / Überwachung Aktionen zu überprüfen, ob die Maßnahmen zur Risikominderung in Ort werden korrekt und verwendet Betriebsbedingungen eingehalten werden.
- Fortbildung für das Personal über gute Praktiken
- Gute Maß an persönlicher Hygiene

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Name. Anpassung an Verordnung (EG) Nr 830/2015. Spezifikation des Industrielle/professioneller Gebrauches.

Abkürzungen und Akronyme:

	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.
	<p>N/A = Nicht anwendbar. N/D = Nicht verfügbar ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists API = American Petroleum Institute CSR = Chemical Safety Report DNEL = Derived No Effect Level DMEL = Derived Minimum Effect Level EC50 = Effective Concentration, 50% EL50 = Effective Loading, 50 % EPA = Environmental Protection Agency IC50 = Inhibition Concentration, 50% LC50 = Lethal Concentration, 50% LD50 = Lethal Dose, 50% LL50 = Lethal Loading, 50% LOAEL = Low Observed Adverse Effects Level NOEL = No Observed Effects Level NOAEL = No Observed Adverse Effects Level OECD = Organization for Economic Cooperation and Development PNEC = Predicted No-Effect Concentration PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic STOT = Single Target Organ Toxicity (STOT) RE = (Single Target Organ Toxicity) Repeated exposure (STOT) SE = (Single Target Organ Toxicity) Single exposure TLV®TWA = Threshold Limit Value® - Time-Weighted Average TLV®STEL = Threshold Limit Value® - Short Term Exposure Limit UVCB = Substance of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative WAF = Water Accommodated Fraction</p>

Datenquellen	: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen., nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.
Schulungshinweise	: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.
Sonstige Angaben	: Haben Sie das Produkt nicht für andere Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
ATIEL-ATC SPERC 2.Ai-a.v1	Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen: Industrial (SU3)
ATIEL-ATC SPERC 4.Bi.v1	Allgemeine Verwendung von Schmiermitteln und Fetten bei Fahrzeugen und Maschinen: Industriell (SU3)
ATIEL-ATC SPERC 9.Bp.v1	Allgemeine Verwendung von Schmiermitteln und Fetten bei Fahrzeugen und Maschinen: Gewerblich (SU22)
ERC	Release-Fraktionen von ERC definiert
ERC1	Herstellung von Stoffen
ERC2	Formulierung von Zubereitungen
ERC3	Formulierung in Materialien
ERC4	Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten
ERC5	Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
ERC6a	Industrielle Verwendung, die zur Herstellung eines anderen Stoffes führt (Verwendung von Zwischenprodukten)
ERC6b	Industrielle Verwendung von reaktiven Verarbeitungshilfsstoffen
ERC6c	Industrielle Verwendung von Monomeren für die Herstellung von Thermoplasten
ERC6d	Industrielle Verwendung von Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen bei der Produktion von Harzen, Gummi, Polymeren
ERC7	Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8d	Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
ERC8e	Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
ERC8f	Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
ERC9a	Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ERC9b	Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
ESVOC SPERC 1.1b.v1	Verbreitung: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 2.2.v1	Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen: Industrial (SU10)
ESVOC SPERC 3.22a.v1	Wasserbehandlungsmittel: Industrial (SU10)
ESVOC SPERC 4.10a.v1	Verwendung als Binde- und Trennmittel: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 4.19.v1	Herstellung und Bearbeitung von Gummi: Industrial (SU10)
ESVOC SPERC 4.21a.v1	Polymerherstellung: Industrial (SU10)
ESVOC SPERC 4.3a.v1	Verwendungen in Beschichtungen: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 4.4a.v1	Verwendung in Reinigungsmitteln: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 4.6a.v1	Schmiermittel: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 4.7a.v1	Verwenden Sie in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 7.13a.v1	Funktionelle Flüssigkeiten: Industrial (SU3)
ESVOC SPERC 8.10b.v1	Verwendung als Binde- und Trennmittel: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.11a.v1	Verwendung in Agrochemikalien: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.17.v1	Laborchemikalien: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.22b.v1	Wasserbehandlungsmittel: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.3b.v1	Verwendungen in Beschichtungen: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 8.4b.v1	Verwendung in Reinigungsmitteln: Gewerbe (SU22)
ESVOC SPERC 8.6c.v1	Schmierstoffe: Professional (SU22) - hohe Freisetzung in die Umwelt
ESVOC SPERC 8.7c.v1	Verwenden Sie in Metallbearbeitungsflüssigkeiten / Walzöle: Professional (SU22) - hohe Freisetzung in die Umwelt
ESVOC SPERC 9.13b.v1	Funktionelle Flüssigkeiten: Professional (SU22)
ESVOC SPERC 9.6b.v1	Schmiermittel: Professional (SU22) - niedrige Freisetzung in die Umwelt
PROC1	Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11	Nicht-industrielles Sprühen
PROC13	Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC14	Produktion von Zubereitungen* oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pelletieren
PROC15	Verwendung als Laborreagenz

PROC17	Schmierung unter Hochleistungsbedingungen und in teilweise offenem Verfahren
PROC18	Schmieren unter Hochleistungsbedingungen
PROC19	Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung
PROC2	Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC20	Wärme- und Druckübertragungsflüssigkeiten in dispersiver, gewerblicher Verwendung, jedoch in geschlossenen Systemen
PROC21	Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind
PROC3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4	Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
PROC6	Kalandriervorgänge
PROC7	Industrielles Sprühen
PROC8a	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9	Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
SU10	Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
SU11	Herstellung von Gummiprodukten
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten
SU5	Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen

SDS EU (REACH Annex II) eni 2015

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden